

**Antrag:**

1. Der Einrichtung eines städtischen Ordnungsdienstes für die Dauer von zunächst 3 Jahren wird zugestimmt.
2. Die Bereitstellung der erforderlichen Finanzmittel wird im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2015/2016 entschieden.
3. Im Stellenplan 2015/ 2016 werden drei Planstellen der EG 5 TVöD in Vollzeit für den städtischen Ordnungsdienst und eine Planstelle Bes. Gr. A 8 in Vollzeit für die Bearbeitung von Ordnungswidrigkeiten auf Dauer von der Verwaltung angemeldet.